

Religion, Kultur und Politik, die Muslime in unserer (europäischen) Gesellschaft (vgl. ds. Heft, S. 449 ff.) und: Hinduismus und Buddhismus als Herausforderung des Westens, wobei in diesem Abschnitt nicht so sehr das Aufbrechen sog. neuer, von den östlichen Religionen herkommender Religiosität, sondern der *asiatische Ursprungsbereich* von Hinduismus und Buddhismus dargestellt werden.

Der größte Block, der über das *Christentum*, ist kombiniert aus einer Mischung von systematischen, historischen und praktischen Fragestellungen (das Christentum in seiner Geschichte und seinen Konfessionen, Schöpfung und Offenbarung, Gottesdienst und Sakrament, aber auch „Gemeinde“ und „Kirche und Gesellschaft“). Auch hier soll versucht werden, Religion als christliche Religion nicht isoliert als Kult und religiöse Innerlichkeit, sondern als lebensprägende, auf Person und Gesellschaft einwirkende *Glaubenswelt* zu verstehen und deren gesellschaftliche Wirkungen zu diskutieren.

Auch für Theologie und Kirche eine Chance

Der vielleicht schwierigste ist der vierte Block. Hier werden in enger Beziehung auf das Christentum *typische Gegenwartsentwicklungen von Religion* dargestellt und nach ihrer Bedeutung für die nähere Zukunft befragt. Es sind durchwegs Themen, die man, sei es aus der Tagesaktualität, sei es aus der theologischen und religionswissenschaftlichen Gegenwartsliteratur kennt: Gefragt wird nach dem Spannungsverhältnis von weiterlebender Volkskirche und neuen religiösen Bewegungen (einschließlich der Jugendreligionen), nach neuen Formen christlicher Spiritualität, nach der Entwicklung der christlichen Ökumene und des Verhältnisses zwischen den Weltreligionen (Mission und Dialog). Eine eigene Studieneinheit ist dem Verhältnis Christentum–Marxismus gewidmet. Es ist geplant, das Kolleg mit einer Diskussion unter Vertretern der großen Religionen abzuschließen. Ihr Kern dürfte die Frage nach der Herausforderung der Religionen

durch die moderne Säkularität und deren mögliche Antworten darauf sein.

Das Programm kann sich insgesamt sehen lassen. Es ist keine theologische oder religionskundliche Bildungsveranstaltung bekannt, die den großen Themenrahmen Glaube und Religion vergleichbar konzentriert angeht. Es läßt sich streiten über diesen oder jenen Punkt, z. B. darüber, ob dem von Rudolf Otto u. Gustav Mensching herkommenden, sehr weitgefaßten *Religionsbegriff* („erlebnishaft Begegnung mit dem Heiligen und antwortendes Handeln des vom Heiligen bestimmten Menschen“) nicht ein enger gefaßter, direkter auf Gott und das Göttliche bezogenes Religionsverständnis vorzuziehen wäre. Man kann auch fragen, ob, wenn ein evangelischer Theologe (*Wilfried Härle*) über *Rechtfertigung* spricht, die Studieneinheit Gottesdienst und Sakramente (*Werner Jetter*) wegen des Spannungsverhältnisses in der Gnadenproblematik nicht lieber einem katholischen Theologen anvertraut werden sollte. Durch die enge Verzahnung von Einzelautorschaft und Teamarbeit aber werden solche Fragen relativ unwichtig.

Wenn es neben einzelnen Ländern und Rundfunkanstalten (Desinteresse am Thema; Bedenken, den Kirchen in die Quere zu kommen) lange Zeit vor allem von katholischer Seite *Widerstand* gab, so hat das weniger mit Einzelthemen und deren Einordnung, sondern mit dem *konfessionell-kooperativen Modell* zu tun. Man hätte sich in der Bonner Kaiserstraße und in mancher bischöflichen Kanzlei doch lieber ein konfessionell bestimmtes *theologisches Kolleg* gewünscht. Zudem sah man Schwierigkeiten wegen der Zertifikate (im Falle der Anrechnung als Fortbil-

dungsveranstaltung für Religionslehrer zum Beispiel).

Nachdem aber entschieden ist, daß über die Verwendung der Zertifikate für ihren Bereich *die Kirchen selbst* entscheiden, dürften ernsthafte Bedenken gegen das Kolleg nicht mehr bestehen. Im Gegenteil: das Kolleg könnte gerade im Blick auf Kirche und Theologie interessant werden. Denn erstens unternimmt es den innerhalb der Universitätstheologie kaum einmal gelungenen oder gar nicht unternommenen Versuch einer grundlegenden Einführung in den Fragenkreis Religion, Offenbarung und das aus der Offenbarung bestimmte menschliche Handeln (wie armselig es methodisch und sachlich um die vom Konzil gewünschte propädeutische Einführung „in mysterium Christi“ bestellt ist, dürfte bekannt sein). Zweitens kann das Kolleg einen wichtigen Beitrag zum Abbau des religionswissenschaftlichen Defizits in der christlichen Theologie leisten. Drittens hat es die Möglichkeit beim Hörer das Interesse für religiöse Fragen neu zu wecken und den „Lebenssinn von Religion“ wieder verständlicher zu machen und religiöse Unwissenheit bei Gebildeten zu mindern. Und viertens deutet sich darin auch der Versuch an, Theologie als Bildungsvorgang auf eine neue Weise (nicht gleichsam innerdogmatisch, sondern als Sinnerhellung von Existenz) zu betreiben. Davon könnten sogar theologische Fakultäten, vor allem ihre fundamentaltheologischen Lehrstühle etwas lernen. Daß dies in der Eigenverantwortung von Rundfunkanstalten geschieht, müßte die Kirche nicht schrecken, weil gerade so Menschen mit Religion und Christentum konfrontiert werden, die sie über ihre eigene Verkündigung nur schwer oder gar nicht erreicht. D. S.

Union: Bevölkerungs- oder Familienpolitik?

Als in den Koalitionsparteien Ende August im Zusammenhang mit dem Etat 1984 besonders lebhaft über die Höhe des *Mutterschaftsgeldes* gestritten wurde, brachte die „Welt“ einen Kom-

mentar mit dem Bild einer ihr Baby „fütternden“ Mutter und der Frage „Ja zum Leben wegen 150 Mark mehr?“ Dabei hatte die sonst koalitionsfreundliche Zeitung noch übertrieben.

Denn zum Schluß sollte ja nicht die Kürzung von 750 auf 600 DM zurückgenommen, sondern nach öffentlich bekundeten Bauchschmerzen fast aller Unions-Ministerpräsidenten lediglich die *gekürzte Summe* von 600 DM wieder von drei auf vier Monate *gestreckt* werden. Als ob der Staat einem jungen Ehepaar nicht selbst überlassen könnte, wie es sich die Verwendung eines ihm zur Verfügung gestellten Betrags einteilt und es dazu eines eigenen Beschlusses von Kabinett und Parlament bedürfte!

Aber das ganze war wohl mehr Ausdruck der familienpolitischen Verlegenheiten, die insbesondere die Unionsparteien am laufenden Band produzieren, seitdem sie wieder an der Regierung sind, als daß es sich dabei um eine Frage von Rang gehandelt hatte. Das Gerangel um das Mutterschaftsgeld ist überdies keineswegs der einzige oder gar wichtigste Hinweis darauf, wie die Union familienpolitisch immer wieder an ihren eigenen Intentionen scheitert.

Sehr viel aussagekräftiger sind schon die abwechslungsweise einander widersprechenden Äußerungen des Familienministers *Heiner Geißler*: Einmal war von ihm zu hören, die von der Union geführte Regierung werde den Familienlastenausgleich wieder möglichst ganz *auf die Steuerseite verlegen* bzw. zu den Finanzämtern, dann hieß es, man solle „entschieden“ am dualen System (Steuerfreibeträge plus Kindergeld) festhalten. Und noch nach Regierungsantritt konnte man hören, das *Familiensplittung* werde bereits für 1984 eingeführt. Inzwischen heißt es bescheidener „noch in dieser Legislaturperiode“. Aber noch weiß so gut wie niemand etwas über die (mögliche) *Ausgestaltung des Splittings* und daß das Vorhaben bis 1987 realisiert werden kann, dürften nicht einmal enge Parteigänger des Bundesfamilienministers glauben. Der einzige sichere familienpolitische Ertrag der neuen Bundesregierung ist die Zusage, daß 1984 am Kindergeld nicht noch einmal gekürzt wird. Ergänzt wird diese Zusage durch das Versprechen, 1987 – nach erfolgter Etatsanierung – das Mutterschaftsgeld (in der bisherigen Höhe?), auf das seit seiner Ein-

führung durch die sozialliberale Koalition 1978 nur berufstätige Mütter Anspruch haben, an alle Mütter zu zahlen.

Strauß als „familienpolitischer Vorreiter“

Daß zwar dauernd Vorhaben verkündet und nach verschiedenen Varianten abgewandelt werden, aber dabei wenig Realisierbares herauskommt, wird von Unionspolitikern unisono damit entschuldigt, daß zwar der Familienpolitik absolute Priorität einzuräumen sei, aber „leider“ und „schweren Herzens“ auch in diesem Bereich zunächst einmal gespart werden müsse.

Vermutlich sind aber gar nicht einmal die Sparzwänge das eigentliche Problem, sondern einfach der Umstand, daß man kein Konzept hat und sich schon als Partei, geschweige denn als Koalition nicht zu einem durchringen kann.

Wenige Wochen vorher, um Mitte Juli auf dem Parteitag in München, hatte freilich der Ministerpräsident von Bayern einen ganz eigenen Anlauf versucht. Nachdem *Franz Josef Strauß* in den Wochen vorher als erster und am heftigsten der Kürzung des Mutterschaftsgeldes widersprochen hatte, ohne sich später im Bundesrat damit durchzusetzen, machte er dieses gleich zum *Ausgangspunkt einer „familienpolitischen Neukonzeption“*, um der der früheren Bundesregierung zur Last gelegten „systematischen finanziellen Auszehrung der jungen Familie“ entgegenzuwirken. Seine Konzeption: *Sofortige Einführung eines Mutterschaftsgeldes für alle Mütter* in der Höhe von 670 DM (in etwa die Höhe des doppelten Sozialhilfesatzes) zu zahlen bei Erstkindern für ein Jahr, bei Zweitkindern für zwei Jahre, bei Drittkindern (und weiteren) für drei Jahre (plus das gegenwärtig für DrittKinder gezahlte Kindergeld von monatlich 220 DM bis zum 16. Lebensjahr). Bei Erst- und Zweitkindern träte das Mutterschaftsgeld an die Stelle des gegenwärtig bezahlten Kindergeldes. Kindergeld- plus Mutterschaftsleistungen ergäben nach den gegenwärtigen Sätzen pro Jahr einen Aufwand von 13,8

Milliarden DM. Das Strauß-Konzept erweitertes Mutterschaftsgeld für Erst- und Zweitkinder (anstelle des Kindergeldes) und für Dritt- und weitere Kinder (plus Kindergeld) käme nach CSU-Berechnungen nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren auf einen Gesamtaufwand von 8,2 Milliarden DM. Das ergäbe einen Differenzbeitrag „zur weiteren Disposition“ von 5,6 Milliarden.

Strauß hütet sich zwar, sich darauf festzulegen, welchem Etatposten diese „*Manövriermasse*“ jeweils zugeschlagen werden soll. Aber gehen wir einmal davon aus, der Differenzbetrag würde nicht als Sparbetrag anderswo verrechnet, sondern für weitere familienwirksame Leistungen verwendet – Strauß sprach ja davon, daß mit dem Mutterschaftsgeld auch Kindergeld, Wohngeld, Bafög etc. harmonisiert und zu „einem flexiblen Baukasten für die Familie zusammengesetzt“ werden müßten –, kann dann das Straußsche Konzept *Grundlage eines familienge-rechteren Lastenausgleichs* sein?

Was mit diesem Konzept erreicht werden soll, wurde von Strauß selbst un-zweideutig klargestellt: Gesellschaftspolitik soll nicht mehr wie zur Zeit der sozialliberalen Koalition hauptsächlich „Vergangenheit finanzieren“, sondern *Zukunftsinvestitionen* bereitstellen. Strauß wörtlich: „Ich möchte das Kapital, d. h. das Kindergeld, das für die geburtenstarken Jahrgänge benötigt wurde und jetzt jährlich wegfällt, für den *Aufbau* einer gesunden *Bevölkerungspyramide* benutzt sehen.“

Entlastung der jungen zu Lasten der mittleren Generation?

Es ist sinnvoll und logisch, die durch die geburtenschwächeren Jahrgänge anfallenden Einsparungen beim Kindergeld für andere familienpolitische Zwecke einzusetzen. Geißler verlangt das gleiche, und so soll es auch geschehen. Allerdings erlaubt der sehr pauschal errechnete Betrag von 600 Millionen DM keine großen Sprünge. Und ob eine Investition im Bereich Mutterschaftsleistungen besonders familienfördernd ist, müßte sich erst zeigen.

Aber davon abgesehen: Waren *Kinder-geldleistungen* bisher Vergangenheitsinvestitionen? Anreize für junge Familien gut und recht, aber wird das in München entwickelte Konzept den Kindern erziehenden Familien gerecht? Die Aufwendungen – jedenfalls für Zweit- und Drittkinder – sind kaum in den ersten zwei bis drei Jahren am größten. Die „Kursbuch“-Autoren haben doch wohl recht, wenn sie in ihrer jüngsten, den „neuen Kindern“ gewidmeten Juni-Nummer (72) dieses Jahres feststellen, Kinder hätten es so an sich, daß sie um so mehr kosten, je größer sie werden. Dagegen läßt sich das von der „Welt“ andersorts zugunsten des Straußschen Konzepts angeführte Argument vorbringen, junge Leute verfügten halt über weniger Einkommen als die Älteren. Und wer behauptet, hier werde auf Kosten der erziehenden Familien der mittleren Generation umgepolt, dem ließe sich mit Strauß entgegenhalten: Was kümmert's mich, wenn die ohnehin durch Bafög-Einzug und andere familienpolitische Unfreundlichkeiten belasteten Familien mit heranwachsenden Kindern Schwierigkeiten haben; mir geht es nicht um deren höheres oder geringeres Einkommen, sondern um die *Korrektur der Bevölkerungspyramide*.

Aber gegen das erste Argument läßt sich u. a. einwenden: *Nicht alle* Jungverheirateten sind von ihrem Einkommen her auf *Transferleistungen* angewiesen: der junge Hilfsarbeiter, dessen Frau sich als Putzfrau ein Zubrot verdient ja, der gut etablierte Facharbeiter mit der (berufstätigen) Sekretärin schon weniger, der Studienrat mit der gut verdienenden akademischen Kollegin überhaupt nicht, und zwar weitgehend unabhängig davon, ob nur ein oder beide Ehepartner berufstätig sind. Und zum zweiten Argument: man kann Zuwendungen zu Lasten der mittleren auf die junge Generation verschieben, eine Benachteiligung der ersteren zugunsten der letzteren in Kauf nehmen, aber dann sollte man auch gleich sagen, daß man nicht die Familienpolitik konsolidieren, sondern schlicht (und zwar auf recht krude Weise) *Bevölkerungspolitik* betreiben will.

Darüber müßte dann gesondert gesprochen werden: Ist z. B. der materielle Anreiz (dort, wo er nur um ein Einkommen und Auskommen und nicht um die Behebung von Notfällen oder um den Ausgleich akuter Ungerechtigkeiten geht) der entscheidende Beförderer von mehr Geburtenfreudigkeit? Oder hängt das generative Verhalten (abgesehen davon, daß ein langsames Sinken der Geburtenrate, als wir es in der Bundesrepublik gegenwärtig erleben, weder ein politisches noch ein moralisches Unglück sein müßte) nicht von vielen *anderen Faktoren* ab: von Moden, die sich mehr oder weniger rasch auch wieder ändern? Von zeitweisen Verschiebungen in der sozialen Wertskala? Wie viele von denen, die sich emanzipatorisch oder rein sachlich für einen Beruf entschieden haben, würden diesen wegen Mutterschaftsleistungen zugunsten einer Schwangerschaft aufgeben? Und umgekehrt: Deutet unsere gesamte Arbeits- und Beschäftigungslage nicht ohnehin darauf hin, daß Erwerbsarbeit an Attraktivität wieder verlieren wird?

Weg vom Gießkannenprinzip?

Doch um zur familienpolitischen Seite zurückzukehren: Kann *Eltern, die für Kinder über 16 Jahre aufzukommen* haben, zugemutet werden, sie auf den Bafög zu verweisen, wenn dieser für Schüler bekanntermaßen abgeschafft bzw. auf ganz bestimmte Ausnahmefälle beschränkt und für Studenten voll auf Darlehen umgestellt ist? Können Unionspolitiker einfach übersehen, daß diese Generation nicht nur durch Bafögekürzungen, sondern durch die *verlängerten Schul- und Studienzeiten* und durch das arbeitsmarktbedingte „Parkieren“ vieler Jugendlicher ohnehin *als Familie* zusätzlich belastet ist? Und wird bei der jungen Elterngeneration ein Teil der finanziellen Lasten nicht auch schon dadurch geringer, daß viele später heiraten als früher?

Strauß versichert, vom Gießkannenprinzip wegkommen zu wollen. Aber auch sein Mutterschaftsgeldplan sieht ganz nach Gießkannenprinzip aus,

weil seine Segnungen zu bevölkerungspolitischen Zwecken *massiert und unterschiedslos* allen jungen Familien zugute kommen sollen, unabhängig davon, ob *sozial* ein Bedarf besteht oder nicht.

Ministerpräsident *Lothar Späth* wollte eine soziale Komponente bei der jetzt beschlossenen Mutterschaftsgeldkürzung. Er kam dabei nicht weit. Ein Durchkommen wäre hier wohl erst, wenn das Mutterschaftsgeld möglichst im Zusammenhang mit dem Umbau von Familienleistungen insgesamt (mit Ausnahme des Wohngeldes) neu durchdacht würde: Wenn z. B. nach dem *Prinzip Bedürftigkeit* verfahren würde, erübrigte sich der Streit: Leistungen an alle oder nur an Berufstätige. Mittelfristig würde sich vermutlich eine Umschichtung deutlich zugunsten der Nichtberufstätigen ergeben. Aber die noch richtigere und einfachere Lösung wäre wohl die volle *Umleitung* der familienpolitischen Transferleistungen auf *den Steuerweg*: An Stelle des Familiensplittings und der Fortführung des Kindergeldes und des Mutterschaftsgeldes der Kinderzahl entsprechend gestaffelten *Steuerfreibeträge*, wobei dem, der wegen des niederen Einkommens keine oder nur geringfügige Steuern bezahlt, ein entsprechender Negativsteuerbetrag aus-zuzahlen wäre (vgl. dazu: *Alois Oberhauser* in: Herder-Korrespondenz, Oktober 1981, 509).

Aber Familienpolitik ist unabhängig davon, nach welchen Grundsätzen und „Techniken“ der Lastenausgleich bewerkstelligt wird, nie allein ein Geld-, sondern ein *Werteproblem*. Wer das Erziehen von und Mitleben mit Kindern als einen *mit materiellen Gütern konkurrierenden Wert* akzeptiert, wird Kinder auch ohne vollen oder auch nur ungefähren Lastenausgleich bejahen. Rein materiell ist selbst dem Bevölkerungsproblem nicht beizukommen. Darf man erwarten, daß künftig wenigstens kirchliche Gremien stärker auf diesen Punkt setzen? Die jüngsten familienpolitischen Mahnungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zeigen zwar Ansätze in dieser Richtung, sieht die Familie aber auch noch überwiegend als *Zuschußobjekt des Staates*. D. S.